

# jetzt die Klimaprämie sichern!



## Heizungsumstellung Gas-Wärmepumpe 2020

### Heizungsumstellung Wärmepumpe:

Etwa 20% der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden von Haushalten und Kleinverbrauchern verursacht. 90% davon werden für Raumheizung und Warmwasserbereitung genutzt. Dieser hohe Energiebedarf unterstreicht die Bedeutung, die gerade hier hinsichtlich einer rationellen Energienutzung und des Einsatzes regenerativer Energiequellen besteht. Neben einer guten Wärmedämmung und verbrauchsarmen Geräten kommt es darauf an, erneuerbare Energien mit umweltfreundlichen Heizsystemen zu erschließen. Interessante Perspektiven bietet hier die Wärmepumpe. Sie nutzt die gespeicherte Sonnenenergie im Erdreich oder die Wärme in der Außenluft und kann im Vergleich zu anderen Heizsystemen erheblich an Energie einsparen.

Dies ist Grund genug, die Umstellung auf umweltfreundliche Wärmepumpen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH“ zu fördern.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird im Gebäudebestand die Umstellung (von Kohle, Koks und Öl) der Einbau einer Gas-Wärmepumpenanlage zur Raumheizung mit einer Leistungszahl (LZ) > 3,3 (gem. DIN EN 255 oder DIN EN 14511).

Voraussetzung für ein effizienten Betrieb einer Wärmepumpe ist ein geeignetes Niedertemperatursystem (z.B. Fußbodenheizung). Bitte prüfen Sie die Heizlast und den daraus resultierenden Wärmebedarf Ihres Gebäudes durch eine Berechnung (DIN EN 12831).

Bitte beachten Sie, dass die Stadtwerke Ansbach GmbH für Wärmepumpen einen speziellen Wärmepumpentarif anbieten.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen **einmalig pro Kalenderjahr (5 Jahre) pauschal eine Gasgutschrift über 1000 kWh** (bei Erreichung der LZ > 3,3). Zur Berechnung der Klimaprämie wird der Arbeitspreis des Gas-Tarif AN-Gas norm in der jeweils im Lieferzeitraum aktuell gültigen Höhe herangezogen. Wenn die entsprechenden Tarife nicht mehr angeboten werden sollten, steht es den Stadtwerken Ansbach frei, geeigneten Ersatz in Anwendung zu bringen.

### Bitte beachten Sie:

Antragsberechtigt sind Eigentümer von reinen Wohngebäuden oder bei Eigentumswohnungen der Verwalter der gesamten Wohnanlage (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts).

Bei Antragsstellung wird ein Daten-/ Typenblatt der Wärmepumpe mit der Leistungszahl benötigt.

Die Umstellung muss innerhalb von sechs Monaten bei Bestandsgebäuden ab der Antragsstellung erfolgen.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Ansbach GmbH.

### Wichtig!

Der Antrag muss **vor** der Vergabe der Umstellungsarbeiten auf Wärmepumpenbetrieb gestellt werden, andernfalls wird kein Zuschuss gewährt. Die Förderung gilt für alle, die für ihr Wohngebäude bzw. Nichtwohngebäude mit öffentlichem Nutzungscharakter, in dem die Wärmepumpe installiert wird, ein Stadtwerke Ansbach Stromkundennummer aufweisen kann. Zusätzlich wird der Zuschuss nur solange gezahlt, wie der Antragsteller Kunde bei der Stadtwerke Ansbach GmbH ist und das Gebäude muss sich im Stromnetzgebiet der Stadtwerke Ansbach befinden.

### Beratung und Auskunft:

Tel.: 0981 / 8904 - 267 Herr Klement  
oder 0981 / 8904 - 264 Herr Heinlein

# jetzt die **Klimaprämie** sichern!



## Antrag

auf einen **Zuschuss zum Einbau einer Wärmepumpe** im Rahmen des "CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH". Der Antrag muss vor Beginn und vor jeglicher Auftragserteilung (z.B. Bestellung) der Umstellungsarbeiten eingereicht werden!

### 1. Allgemeine Angaben:

Antragsteller ist Hauseigentümer

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

Stadtwerke Ansbach Vertragskontonummer (diese finden Sie auf Ihrer Jahresrechnung)

Postleitzahl / Ort

Telefon

### 2. Antrag für die Kundenanlage:

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Zählernummer

### 3. Beschreibung der neuen Gas-Wärmepumpe zur Raumheizung:

Fabrikat

kW

#### Angaben nach DIN EN 255 oder DIN EN 14511:

Betriebsweise  monovalent  bivalent-parallel/-alternativ

Wärmequelle  Erdreich  Grundwasser  Außenluft

Leistungszahl   $\geq 3,3$  für Bestandsgebäude

Anlage  Datenblatt-/Typenblatt der Wärmepumpe beigelegt

#### Verpflichtungen des Antragstellers:

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen einmalig pro Kalenderjahr (5 Jahre) pauschal eine Gasgutschrift über 1000 kWh (bei Erreichung der LZ  $> 3,3$ )

Der Antragsteller erklärt und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf diesem Antrag Beauftragten der Stadtwerke Ansbach GmbH zur Nachprüfung der gemachten Angaben den Zutritt zu den Räumen zu gestatten. Der Antragsteller verpflichtet sich, den erhaltenden Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn die auf Gas-Wärmepumpenanlage umgestellte Heizungsanlage vor Ablauf von 5 Jahren ab Inbetriebnahme auf Öl- oder Festbrennstoffbetrieb umgestellt bzw. diese oder eine andere Brennstelle zur Beheizung der gleichen Räume mit solchen Brennstoffen betrieben wird.

**Hinweis:** Bei Kündigung eines Liefervertrages innerhalb des Förderzeitraums (5 Jahre) wird die Auszahlung des Zuschusses eingestellt.

### 4. Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort / Datum

Unterschrift/Stempel der Heizungsfirma